

Zeitschrift: Bündnerisches Monatsblatt : Zeitschrift für bündnerische Geschichte, Landes- und Volkskunde

Herausgeber: F. Pieth

Band: 2 (1897)

Heft: 9

Artikel: Aus den alten Besatzungsprotokollen der Gerichtsgemeinde Ilanz-Grub (1773-1786) : ein Beitrag zur Verfassungsgeschichte der Republik der drei Bünde [Schluss]

Autor: Muoth, J.C.

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-895110>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 01.04.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Bündnerisches Monatsblatt.

Nr. 9.

Chur, September.

1897.

Erscheint den 15. jeden Monats. Abonnementspreis: franko durch die ganze Schweiz Fr. 3. — im Ausland Fr. 3. 60.
Insertionspreis: Die zweigespaltene Petitzeile 15 Cts.

Redaktion und Verlag: S. Meißer.

Aus alten Besatzungsprotokollen der Gerichtsgemeinde Ilanz-Grub (1773—1786).

Ein Beitrag zur Verfassungsgeschichte der Republik der drei Bünde.
(Mitgeteilt von Prof. J. C. Muoth.)

(Schluß).

(Alle Rechte vorbehalten.)

7.

Anno 1779 den 1./12. Sbris in Ilanz wurde die Landbesatzung in Stillter Ruhe vollführt, wo so dan die Scharfche der Landtamenschafft, dem Herrn Landa. Weinzapff, vor dis Jahr ex gratia, Einhellig zu gemehret und beeidigt worden.

Landsgeschworne.

Ilanz die alten, wie 1774. Statth. Ulrich v. Montalta. Gabriel nicht mehr Landr.

Bal., idem.

Bersam. Marth Buchli ohne Prejudiz.

Rästris, idem.

Sagenz. Jkr. Landa. Martin Castell a St. N., Landta. Christian Steinhauffer.

Fellers. Hr. Geschworner Martin Weinzapff, Hr. Geschworner Johann Lucius Casutt.

Rufchein. Casparus Caduff. Nomine Ladir und Schnaus Christoffel Fopper.

Luwis. Otto d' Albert, Jüllli Wetten.

Klein. Johann Paul Camenisch.

Pitafsch. Landa. Simeon Walter.

Zu einem Landschreiber wurde Jacob Fopper beeidiget, ab der Rod v. Balendas.

Secelmeister ist Weibel Petter Büetschy beeidiget.

Weibel ist der alte confirmirt und beeidiget.

Diesem nach wurde der Beybotten=schafft dem Hr. Landa. Hans Jacob v. Arms und Hr. Landschreiber Marth Buchli, auff das künfftige Jahr zu genieffen überlassen.

8.

Anno 1780 den 29 7bris statu vetere auf Michely.

Wurde zu einem Haupt, vnd Landa. erkieft Herr Landschreiber Leonhard Deuther von Nanz auf 2 Jahr und zwahren ab Ihrer Rod: ein Jahr für die ordinari Tax de 10 fr. für jede Stimm und 1 Jahr Gratis mit einem einheilligen Mehren.

Landschreiber Georg Buchli von Bersam auf 1 J. gesetzt.

Secelmeister erwählt Martin Henny von Bersam nur auf 1 J. und zum Weibel Johann Gaudenz Castelberg (er).

Landsgeschworne.

Die alten v. 1774.

Balendas ditto.

Bersam. Landschr. Marth Buchli.

N. Landa. Jacob v. Casut, Landa. Christian Heinz.

Sagens. M. Castell S. Nazzaro und Christian Steinhauser.

Fellers. Landa. Christian Weinzapff, Joh. Lucius Casut.

Muschein. Landschreiber Kaspar Caduff.

Schnaus. Christoph Fopper.

Luwis. Landa. Otto d' Albert, Julius Wetten.

Klein. Joh. Paul Gamenisch.

Pitasch. Blasius Cabalzar.

Wurde die Anno 1783 eintreffende Rodistaterey von Tiran dem Herrn Jakob Kemigius von Casutt von Fellers, vnd ab derselben Rod, mit einem vast einheilliges (sic) Mehren übergeben, und zwahren mit der aggravia (sic) N. (Gulden) 3 vor jede Stimm, und ein Ehren-Trund, auf jede Löbl. Nachbahr=schafft zu bezahlen; ehe das Amt betreten, wie auch die Gemeind Tenna ihr $\frac{1}{19}$ theil ins besondere auß zu liefern schuldig sein solle.

Die Beybottenschafft ist dem Hrn. Landa. Otto d' Albert für diß Jahr concedirt per die ordinari Tax ohne mehren sondern bey dem fedrigen hierüber beschehene Abkomnuß benügen lassen.

9.

Anno 1781 den 29. 7bris / 10. 8bris im gewöhnlichen Nestdenzort Slang ist Landsgemeind gehalten worden. Nach der fehrndrigen Mehren, ist neuerdingen, durch eine starke pluralitet, confirmiert, und beehndiget worden Herr Landa. Leonhard Deuther von Slang und zwahren ohne Auflag oder Tax.

Als Landweibel wurde confirmiert Johann Gaudenz Castelberg. Zu einem Landschreiber ist ab der Fehlerjer Rod erkliest Christian Cathieny und endlich zum Seckelmeister wurde ebenfalls ab gedachter Rod erwelt Petter Seely.

Hier folget die Erwählung der Hrn. Landtsgeschwornen.

Slang die alten seit 74.

Valendas ditto.

Bersf. Landschr. Martin Buchli.

R. ditto.

Sagens. Christ. Steinhauser. Geschw. Joh. Christ. Murtfcheg
Fellers. Chr. Weinzapf, Joh. L. Casutt.

Aufchein. Landschreiber Casp. Caduff.

Ladir. Mathias Ant. Caduff.

Luwis. Otto d' Albert und Juli Wetten.

Miein. Geschw. Joh. Paul Camenisch.

Bitasch. Geschw. Blasius Cabalzar.

Die Beybottenschafft ist dem Hrn. Landa. Julius de Castelberg und dem Juncker Podesta Jacob de Caprez, samenthaft auf vier Jahren vergeben worden, wohlbemeldter Herr Landa. hat ein Jahr, ab der alten Rod, vnd 1 Jahr ab der neuen zu genießen, und letztgedachter Jfr. Podesta hat beider Jahren ab der neuen Rod zu besitzen.

Auf daß zukünftige ist zum Landschreiber gesetzt Joachim Camichel von Signina, ab der Rod der 1½ Nachbarschaft Luwis, Miein, und Bitasch, und Seckelmeister ist ebenfalls gesetzt worden, Joh. Brancazi Casut, von Fehlerz, ab derselben Rod.

Anno et die ut supra.

Verordnung wegen des Procurierens der Richter.

Sodan fande man zu aufrechthaltung des decori unjeres tribunals, zu ausweichung vieler inconvenienzen, und zu ablegung der molestien, denen einige Ehren Subjecten ihmerdar undterworfen gewesen, für gut, für das künftige absolute allen, und jeden Mitgliedern dieses Tribunals das Procurieren für andere zu verbietten, so, das wann sich einer hierin gebrauchen lassen sollte, die andern nicht schuldig sein sollen in demselben rechten zu sitzen.

Vorbehalten einem jede seine eigene nachbarschafft, und die Verwandtschaft, soweit er sonst nicht sitzen mag. Item vorbehalten Einem jeden diejenige Procuren, die er schon übernommen, und angefangen hat.

Auch solle dieses Verbott diejenige nicht angehen, die mit Vogteyen für wittwen und weisen beladen sind, oder in das künftige beladen werden, soweit es wirklich ihre Vogteyen betrifft. Außert wittwen und weisen aber solle von Löbl. Oberkeit niemanden kein Beystandt ausgegeben werden, außert es wäre Ein frö mder, der sich nicht zu behelfen wüßete, denen könne eine Löbl. Oberkeit nach gut fünden aus ihrer Zahl einen beystandt geben, jedoch nicht anderst, als im nothfall.

Dieses wird also auf oberkeitliche Verordnung verprotocollirt, und solle wachsam auf dessen Beobachtung gehalten werden.

10.

Anno 1782 den 29. 7bris / 10. 8bris zu gewöhnlichen Residenzort Glanz.

Nach Bedankungsrede des Abgetretenen Herrn Landa. Leonhard Deüther wurde die Landamenschafft durch Ein Einheiliges Mehren, auf dieses Jahr dem Herrn Georg Heinz von Kästris um die ordinari tay übergeben. Zu einem Landweibel Christ. Castellberg von Kästris. Landschreiber confirmieret Joachims Wanescha von Klein, ab der rod der 1^{1/2} Nachbarschafften Luwis, Klein, Bitasch.

Seckelmeister. Johann Bankraz Casut von Fehlers ab der selbigen rod confirmirt.

Glanz die Alten bis auf den V., Hr. Landa. Leonhard Deütter.
Bal. die Alten.

Berf. Martin Buchli — wie oben.

Rästris. Landa. Jacob von Casut, Bode. Jacob Caprez.
Sagens. Christian Steinhauser, Christ. Murtscheg.
Fellers. Landa. Christian Weinzapf, Hr. Johann Luzi Casutt.
Auschein. Landschreiber Rasper Caduff.
Ladir. Hr. Mathias Antoni Caderas.
Luwis. Landa. Otto Dalbert, Julius Betten.
Klein. Joh. Paul Camenisch.
Pitäsch. Landschreiber Jakob Gandrion.

Bei nemlicher anlaß hat Löbl. Obrigkeit unßerer Gmdt. auf approbation der nachahrschaften, vor gute und höch nothwendig befunden, das in des künfftigen sollen alle derjenige und diejenigen (quels e quellas), So ihrem nebethmenschen die Ehr abschneiden und abstellen, die solenn entstadt die Gemeine Stroff aberwaidet und wideruffung Ihrer Schaltworte, durch den Seckelmeister bestrafft und censurirt werden. Welches aprobirt ist.

11.

1783. 3. 8bris.

Dem Tit. Herrn Landammann Georg Heinz wurde die Landammenschaft übergeben auf 2 Jahr, — Vor dz erste Jahr solle er laut den vor Einem Jahr gemachten Mehren schuldig sein Einem Jeden Mann, dz auf die Landsgemeinde gekommen, Eine halbe Wein zu bezahlen, vnd vor das zweite Jahr ist Ihme die Gemeine Gravatoria gschendket worden zc.

Zu einem Landschreiber Joachimus Wanescha becidiget.

Zu einem Landweibel ist gesetzt Peter Niedi und Seckelmeister ist Martin Niedi von Rästris Ehrwehlet.

Landsgeschworne:

Flanz. Hobtm. u. Bannerherr Abrah. Willy nomine löbl. Gmd.,
Landa. Julius v. Castellberg, Landa. Leoard Deuther, Fkr. Ulrich
v. Montalta, Landshauptm. de Gabriel.

Valendas. Die Alten.

Bersam. Landschreiber Marti Buchli namens der Gmd.

Rästris. Landa. Jakob von Cassut, Fkr. Bodestadt Jakob de
Caprez.

Sagens. H. Johan Christ. Murtscheg, Herr Antoni Stein-
hauser.

Fellers. Landa. Christian Weinzapf, Landa. Johan Lüzi Cassut.
Ausch ein. Landschr. Chasper Caduff.
Ladir und Schnaus. Landa. Mathias Antoni Caderas.
Luwis. Landa. Otto d'Albert, Julius Wetten.
Nien. Johan Paul Camenisch.
Pitasch. Landschreiber Jacob Gandrion.

12.

1784. 1./12. Sbris.

Vdm. Georg Heinz laut fehrdigen Mehren bestätigt.

Weibel u. Seckelm. die vorjährigen. Zum Landschreiber wurde erkliest Herr Matheus Walter von Pitasch; folget die Erwehlung der Landsgeschwornen.

Flanz. Ihre Weish. Herr Bunds Statthalter u. Bannerherr Abraham Willi, Statthalter Mr. v. M. Castelberg, Deuther u. neu Werkm. Jacob Pfister als Noviz.

Bal. Leonh. de Marquion, Jkr. Johann Better de Marquion.

Bers. Landschreiber Jo. Martin Buchli.

Gästris. Boda. Jacob de Caprez, Landa. Jacob de Casut.

Sagens. Geschw. Johann Christian Murtshceg, Geschw. Anton Steinhauer.

Fellers. Lda. Christian Weinzapf, Geschw. Johann Lucius Casut.

Ausch ein. Bundschr. Christoph de Lockenburg: noviz.

Ladir. Mathias Anton Caderas.

Luwis. Lda. Otto d'Albert, Geschworne Julius Wetten.

Nien. Geschworne Joh. Paul Camenisch.

Pitasch. Landschr. Jacob Gandrion.

Sodann wurde vestgesetzt das fernerhin die Landamenschaft nicht schenkungsweise vergeben noch proponiert werden möge, solche zu schenken.

Nuch ist der H. Landa. Antoni Caderas auf das Jahr 1787 zum presidenten Löblicher Sindicatur, einhelliglich erwählt worden, mit der auflag für jede Stim bazen acht, vor auf Nite zu bezahlen, auch der löblichen Gmeind Schlöwis ist ihre quota an dennen, was die presidenterey mehr wert ist, als ein ordinari Sindicatur, wie bishero gebräuchlich gewesen, zu Entsprechen.

Die beybottenschafft aber wurde Thro Weish. dem Landa. de Marquion und dem Herrn Landa. Otto d'Albert ab der neuen Rodt

ihrer respectiven löbl. Nachbarschaften auf 6 Jahr zugemehrt, welche nach der Bedienung Tit. der Herr Podestat Jacob von Caprez ihren Anfang nehmen solle.

13.

Anno 1784 den 2./13. Sbris.

Bei haltung der chisa generala wurde von m. Hrr vestgesetzt, das fernher hin, bei den Gerichtstagen auf den schlag von 12 Uhr alle Gerichtsherrn auf der Rathsstube sich einfinden müssen und welche ohne legitime ursachen um bestimmte Zeit ausbleiben, sollen in ein Quart wein verfallen, und belegt sein, welche der H. Vdschr. gleich den Gerichtskosten aufzeichnen denen verfallenen abziehen und weiters vertheilen sollen zc. auch unter gleichen bus sollen sich währent dem Gericht kein Geschworne asentieren ohne vorläufig von dem Regierenden H. Landa. erhaltenen Erlaubnis.

14.

1785 29./10.

Ihro weisheit Herrn Alt-Landa. und Vicary de Gabriel, einmuthig und ohne Auslag zu unserem Landammann erwält und beehdiget worden.

Flanz. Pod. Daniel Nutlj, Hr. Werkm. Jon Gaudenz Pfister, Hr. Werkm. Jon Martin Pfister, Seckelmeister Brincazi Caprez.

Balendas. Hans Peter Marchion, Kirchnvogt Andris Weibel.

Rästris. Pod. Jacob Caprez, Landa. Jacob Casut.

Sagens. Hr. Landa. Marti Castel S. N., Hr. Jon Rudolf Steinhauser

Fellers. Landa. Christian Weinzapf, Jon Sgiezi Casut.

Muschein. Hr. Bundtschreiber Christoffel de Tokenburg.

Schnauß. Herr Seckelmeister H. Pleiß da rungß.

Luwis. Juli Wetten, Flurin Cadisch.

Miein. Jon Paul Camenisch.

Pitasch. Landschreiber Matheu Walter. Zu Schreibern sind auf 4 Jahr gesetzt namens löbl. nachbarschaft Sagens, Hr. Florian Steinhauser, Hr. Daniel Candrion, Hr. Albin Cavelti. Zu Seckelmeistern sind erwelt auf 2 Jahre Herr Wallentin Bastig und Herr Jackum Dschwald namens löbl. nachbarschaft Balendas.

Dieses Jahr ist beeidiget Hr. Valentin Bassig.

Weibel Christ. Caduf v. Flond ist als Weibel beeidiget worden.

Hr. Hans Peter Marchion ist auf folgende 3 Jahr als Landa. namens Löbl. nachbarschafft Ballendas mit Auslag von bz. 20 auf jede Stimm per 2 Jahren, vnd daß dritte ohne auslag erwehlt worden.

Nach deme ist einheilig gemehret worden, das in vnserer Landschaft nicht der neue, sonderen der alte Bundsartikel, in krafft und valor sein, und nachgelebt werden solle.

15.

1786 den 29. 7bris / 10. 8bris.

Titul. Junker Hans Peter de Marqion, laut vorjährigen Möhren erwehlt und bestellt.

Flanz. Tit. Thro Weisheit Hr. Alt Landa. und Vicary et Landa. Christophel de Gabriel, Hr. Podesta Daniel Nutly, Werkm. Jon Martin Pfister, Hr. Seckelm. Bringazy Caprez.

Ballendas. Hr. Landschr. Jacob Fopper, Hr. Kirchen Bogt Andreas Weibel.

Rästris. Hr. Pod. Jacob Caprez, Hr. Landa. Jacob Casut.

Sagens. Hr. Pod. Marti de Castel S. N., Hr. Geschworner Joh. Rudolf Steinhäuser.

Fellers. Hr. Landa. Christian Weinzapf, Hr. Ugizius Casut.

Muschlein. Herr Jacob Winzens (Caduf), Geschw. Hr. Seckelmeister Pleß da Kungs.

Luwis. Hr. Jolly Wetten, Hr. Flurin Cadisch.

Miein. Hr. Jon Paul Camenisch.

Bitasch. Land. Schreiber Mateu Walter. Zu einem Landschr. wurde beeidiget Flurian Steinhäuser. Seckelmeister wurde Joachin Oswald, Weibel wurde Johann Jacob Walter auf 3 Jahr erwelt.

Mehreres ist die Beyhottenschafft dem Hrn. Pod. Marty de Castely und dem Hrn. Landa. Christian Weinzapf überlassen, und gegeben worden, so den anfang 1792, 93, 95 ab der Rod von Ihre Löbl. Nachbarschafft zu genießen haben.